



Ausschreibung 2007

PHCG Stutenschau und Stutbuchaufnahme

In Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen bietet der PHCG Zuchtverband auch im Jahr 2007 bundesweit Termine zur Stutbucheintragung mit einer Stutenschau an. Nennformulare und Termine gibt es auf der PHCG Homepage und im Zucht- und Servicebüro. Die Anmeldung senden Sie bitte spätestens 14 Tage vor Beginn an die Meldestelle des regionalen Veranstalters.

Zur Stutbuchaufnahme können zweijährige und ältere Stuten der Rasse American Paint Horse, sowie auch Quarter Horses für die Kreuzungszucht, vorgestellt werden. Die Eintragung und Prämierung der Paint Horse Stuten erfolgt in Abhängigkeit von der erreichten Gesamtnote aus der Exterieurbeurteilung in das Stutbuch oder in das Hauptstutbuch des Verbandes. Dies gilt ohne Einschränkung auch für nicht gescheckte Stuten mit APHA Papier. Stuten anderer Rassen werden in das PHCG Stutbuch eingetragen.

Die Stutenbesitzer müssen PHCG Mitglied sein oder die Mitgliedschaft bis zur Stutbucheintragung erwerben. Der Kostenbeitrag 2007 für die Beurteilung und für die Teilnahme an einer Stutenschau incl. Startgebühr beträgt 30 Euro. Für die Stutbucheintragung werden 25 Euro erhoben. Weitere Gebühren, zum Beispiel für die jährliche Stutbuchführung erhebt der PHCG zur Zeit nicht. Zusätzlich bietet der PHCG auf Wunsch und Kosten der Stutenbesitzer eine Weiterleitung von Haarwurzelpollen zur DNA Analyse an. Werden auf einer Zuchtschau zwei oder mehr Stuten zur Stutbucheintragung vorgestellt, erfolgt zugleich eine öffentliche Platzierung mit Schleifenvergabe an alle Teilnehmer. Die Stutbuchaufnahme wird auf einem Dokument des Verbandes bescheinigt, die Stute im Stutbuch geführt. Ab 2006 wird für alle vorgestellten Stuten erstmals auch eine PHCG Stallplakette kostenfrei vergeben.

Mit der Anmeldung erkennen Sie die allgemeinen Turnierbedingungen des PHCG e.V. an. Der PHCG schließt damit insbesondere jegliche Haftung für Schäden an Teilnehmern, Zuschauern und Tieren aus. Die Teilnehmer sind keine Gehilfen im Sinne des § 279 und § 831 BGB. Für die Pferde gilt insbesondere Haftpflichtversicherung, Impfschutz, krankheitsfrei und Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand. Die Kleiderordnung der Vorsteller richtet sich nach dem Regelbuch der APHA. Startnummern vergibt der Veranstalter. Voraussetzung für die Stutbuchaufnahme sind einwandfreier Futter- und Pflegezustand des Pferdes. Stuten, die lahm gehen sind nicht beurteilungsfähig.

Zur Stutbuchaufnahme bringen Sie bitte den Pferdepass mit Impfnachweis, das Original Certificate of Registration mit einer Kopie seiner Vor- und Rückseite mit. Nach Sichtung und Überprüfung der Unterlagen werden die Stuten vermessen (Widerristhöhe) und zur Exterieurbeurteilung auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und im Trab an der Hand vorgestellt. Fohlen bei Fuß können mitlaufen. In Anlehnung an die DQHA und andere Zuchtverbände ist ein Freilaufen der Stuten zur Zeit nicht vorgesehen. Das ruhige Aufstellen und das Führen im Schritt und im Trab sollte im Heimatstall ausreichend vorgeübt werden. Im Schritt und im Trab sollen sich die Stuten an der Hand so frei wie möglich entfalten können. Longieren unterstützt diese Vorbereitung. Für Tipps und weitere Informationen steht Ihnen das Zucht- und Servicebüro, die regionalen Veranstalter und unsere Zuchtobfrau zur Verfügung. Informationen zur Notenvergabe und zur Stuten-Prämierung sind auch in der PHCG Zuchtbuchordnung aufgezeigt, die in gebundener Form kostenfrei in unserem PHCG Zucht- und Servicebüro angefordert werden kann.